

2004

Ausgegeben Karlsruhe, den 22. Januar 2004

Nr. 13

I n h a l t

Seite

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für das Aufbaustudium an der Fakultät für Informatik der
Universität Karlsruhe**

76

für das Aufbaustudium an der Fakultät für Informatik der Universität Karlsruhe

vom 13. Januar 2004

Aufgrund von § 51 Abs. 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes hat der Senat der Universität Karlsruhe am 12. Januar 2004 die nachfolgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Aufbaustudium an der Fakultät für Informatik vom 10. Juni 1981 (M. W. u. K. 1981, S. 661) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 13. Januar 2004 erteilt.

Artikel 1

In § 7 wird der folgende Absatz angefügt.

„(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Aufbaustudium kann auch ein Diplom- oder Masterabschluss einer deutschen Fachhochschule oder Berufsakademie in einer Fachrichtung der Informatik oder Informationstechnik sein, sofern eine Gesamtnote von mindestens 2,0 erzielt wurde.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 13. Januar 2004

*Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
(Rektor)*